Gabelstapler – Bewegen von Schienenfahrzeugen

● Anfahren von Personen.

● Anfahren von Betriebseinrichtungen.

● Umstürzen des Gabelstaplers.

● Schienenfahrzeuge nur mit freigegebenen und entsprechend ausgerüsteten Gabelstaplern bewegen:
– es ist eine Slip-Kupplung mit Drehhaken in die Anhängekupplung des Staplers eingehängt,
– die Slip-Kupplung ist so eingerichtet, dass die Seilverbindung vom Fahrerplatz aus unter Last gelöst werden
 kann und sie sich bei zu großem Schrägzug selbsttätig löst,
– das Zugseil ist mindestens 5 m lang.

● Im Bereich der Gleise müssen ausreichend Hemmschuhe bereitgehalten und ggf. benutzt werden,

● Beim Fahren bzw. Ziehen ist darauf zu achten, dass:
– das Zugseil im hinteren Bereich (z.B. Doppelhaken am Güterwagen) des Schienenfahrzeuges befestigt wird,
– der Gabelstapler außerhalb des Verkehrbereichs (neben den Schienen) des Schienenfahrzeuges fährt,
– das Schienenfahrzeug maximal mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) fährt,
– auf der anderen Gleisseite in Blickkontakt mit dem Gabelstaplerfahrer eine Person den Transport begleitet,
 die bei unerwünschter Bewegung des Schienenfahrzeugs mittels Hemmschuh das Schienenfahrzeug zum
 Stehen bringen kann.

● Wird das Schienenfahrzeug mit einem Waggon-Rangiergerät bewegt, gilt;
– die Betriebsanleitung des Herstellers beachten,
– kann der Gleisbereich vor dem Schienenfahrzeug beim Schieben vom Gabelstaplerfahrer nicht eingesehen
 werden, muss dort eine 2. Person mit Signaleinrichtung (z.B. Sprechfunk) oder Blickkontakt zum Fahrer das
 Schienenfahrzeug begleiten und die Sicherungsaufgaben übernehmen.

● Beim Einsatz von Mini-Rangiergeräten gilt:
– die Betriebsanleitung des Herstellers beachten,
– nur in Bereichen einsetzen, in denen Schienenkopf und Fahrbahn niveaugleich ausgeführt sind.

● Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik, Anhängekupplung) Stapler abstellen und Vorgesetzten informieren.

● Bei Mängeln am Rangiergerät oder Schienenfahrzeug Vorgesetzten informieren.

● Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

● Unfallstelle sichern.

● Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.

● Verletzten betreuen.

● Instandhaltungsarbeiten am Stapler werden durchgeführt von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

● Instandhaltungsarbeiten am Rangiergerät werden durchgeführt von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

● Für die Entsorgung (z.B. Altöl) ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_